

PROTOKOLL

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am
Donnerstag, den 09.07.2020,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: UKSuT/018/2020
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:42 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

George Trenkler

Mitglied CDU-Fraktion

Werner Altemöller
Karl-Heinz Gerling
Günter Oberschmidt
Michael Weßler

Mitglied SPD-Fraktion

Horst Ballmeyer
Karin Kattner-Tschorn
Bernhard Schürmann

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Silke Meier

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Mittelberg

Mitglied FDP-Fraktion

Heinrich Thöle

Hinzugewählte

Fritz Mithöfer
Volker Tiemeyer

von der Verwaltung

Dipl.-Ing. Thomas Große-Johannböcke
B.Eng. Thilo Richter

ProtokollführerIn

Verw.-Fachangestellte Astrid Kuhn

Zuhörer

Presse
Zuhörer

Meller Kreisblatt - Frau Grawe
13 Personen

Abwesend:

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Mikroplastik im Abwasser
Vorlage: 01/2020/0126
- TOP 7 Konzept zur Förderung von Maßnahmen für den Natur- und Umweltschutz in der Stadt Melle
Vorlage: 01/2020/0137
- TOP 8 Energiebericht 2018
Vorlage: 01/2020/0133
- TOP 9 Umsetzung einer Deckenerneuerungsmaßnahme und Annahme von Zuwendungen: Vessendorfer Straße 71
Vorlage: 01/2020/0127
- TOP 10 Antrag der CDU/FDP- Gruppe zur Koordination des Themas Hochwasserschutz durch den Landkreis
Vorlage: 01/2020/0149
- TOP 11 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende bitte die anwesenden Bürger, die Fragen kurz zu halten. Möglichst solle der Zeitrahmen, der durch die Corona-Verordnungen gesetzt wurde, eingehalten werden. Zunächst meldet sich Herr Ansgar Rietmann zu Wort. Er habe zwei Fragen. Erstens, ob bei der aktuellen Planung eine Trennung der Hochwasserschutzmaßnahmen und den Maßnahmen der Flurbereinigung erfolgen würde, und zweitens, falls dem so wäre, ob hierbei das Votum der betroffenen Bürger miteinbezogen worden wäre.

Herr Große Johannböcke erwidert, dass es dazu ein Gespräch mit der Landrätin gegeben habe, um das stockende Verfahren zu beschleunigen. Dabei ging es um die formelle Ausführung der Plangenehmigung und wie diese zu erfolgen hat. Die Antragsunterlagen sind letztlich von der Stadt Melle zu erstellen. Diese Gespräche würden aber nicht beinhalten, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen von denen der Flurbereinigung getrennt würden. Daher könne er den zweiten Teil der Frage von Herrn Rietmann noch nicht abschließend beantworten.

Als nächstes meldet sich Herr Hermann Stratmann zu Wort. Er möchte wissen, wann die für das erste Halbjahr 2020 zugesagte Kommission f. Hochwasserschutz tagen würde. In der Informationsveranstaltung für Hochwasserschutz (HWS) im Dezember 2019 wäre versichert worden, dass diese Themen bis Juni 2020 abgearbeitet werden würden, jetzt habe noch nicht einmal ein Treffen der Mitglieder stattgefunden. Zudem kritisiert er die Pläne für die Entwässerungsregulierungen in den Gebieten „Hafermasch“, „Auf der Plecke“ und bei der Firma Philips. Herr Große Johannböcke entgegnet, die erste, vor Corona geplante Zusammenkunft, hätte verschoben werden müssen, weil kein gemeinsamer Termin gefunden werden konnte,

weitere Treffen der Kommission hätten coronabedingt nicht stattfinden können. Aus dem gleichen Grund sei auch keine weitere Anliegerversammlung möglich gewesen. Entgegen den Erklärungen von Herrn Stratmann seien aber sehr wohl wasserwirtschaftliche Erwägungen in den Bauleitplanungen der Gebiete „Hafermasch“ und „Auf der Plecke“ und Philips einbezogen worden. Dazu lägen die entsprechenden Ausarbeitungen vor.

Herr Johannes Kleine-König möchte wissen, wann nach 35 Jahren mit Ergebnissen zur Verbesserung der Entwässerungsproblematik in der Hafermaschsiedlung gerechnet werden könne. Zudem möchte er wissen, wie es sein könne, dass bei der aktuellen Neuausweisung des Landkreises, Wohngebiete mitten im Überschwemmungsgebiet lägen.

Lösungsmöglichkeiten für die HW-Problematik seien nicht erkennbar, seiner Meinung nach, könne nur durch eine Veränderung der Einleitung in die Else eine Verbesserung erreicht werden.

Herr Große-Johannböcke greift zunächst die Frage nach den vermutlich erreichbaren Ergebnissen auf. Man sei kontinuierlich im Gespräch, jedoch sei eine nachhaltige Lösung nicht einfach zu finden. Seiner Meinung nach, stütze sich eine Verbesserung der Situation nicht ausschließlich auf Veränderungen der Else-Einleitung, sondern betreffe z.B. auch den Poggengraben. Insgesamt sei man aber darauf angewiesen, Grundstücke für Maßnahmen erwerben zu können. Die Verhandlungen mit den Eigentümern seien aber bisher schwierig. Die Zuständigkeit für die Neuausweisung eines Überschwemmungsgebietes, liege

ausschließlich beim Land Niedersachsen. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück führt das vorgeschriebene Verfahren dafür durch. Dabei handelt es sich nicht um Planungen zur Ableitung oder Rückhaltung von Wasser, sondern um die Feststellung, wo und wie weit sich bei einem statistischen 100-jährigen Niederschlagsereignis die Überflutungen darstellen. Zudem seien bei der letzten Ausweisung im Jahre 2003 die Wohngebiete zeichnerisch ausgespart worden. Diese Aussparungen seien aber irreführend, denn das Wasser würde den Höhenverhältnissen folgen, sich aber nicht an gesetzliche Vorgaben halten. Insofern wäre die Darstellung von 2003 fehlerhaft und sei nun korrigiert worden.

Der Vorsitzende bedankt sich und leitet zum nächsten TO-Punkt weiter.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt den Tausch der Tagesordnungspunkte 6 und 7 vor, da so die Präsentation der Vortragenden Schüler vorgezogen werden könne. Außerdem empfiehlt er, Tagesordnungspunkt 8 auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, da ansonsten der Zeitrahmen überzogen würde.

Der Tagesordnung wird in veränderter Reihenfolge und Wegfall des TOP 8 einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Oberschmidt erklärt, dass seine Anmerkungen bezogen auf TOP 6 (Sachstandsbericht zu Radwegen an klassifizierten Straßen) der letzten Sitzung nicht im Protokoll erwähnt wurden. Ergänzend habe er Straßen im östlichen Stadtgebiet (L91, K208 und L83) angeführt, bei denen er Bedarf für die Schaffung von Radwegen sehe.

Herr Große-Johannböcke erläutert, dass er allerdings die Anregungen aufgenommen und an die zuständigen Straßenbaulastträger weitergegeben habe.

Das Protokoll der Ausschusssitzung vom 13.02.2020 wird mit den Ergänzungen von Herrn Oberschmidt einstimmig angenommen.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Große-Johannböcke berichtet, dass die Umstufung der Straßen in Buer nun wieder voranschreiten würde. Ein Planungsbüro habe die Straßen hinsichtlich ihres Zustandes bewertet und gegeneinander abgewogen. Ein Zwischenergebnis sei den beteiligten Straßenbaulasträgern vorgestellt und von diesen zustimmend anerkannt worden. Das Umstufungskonzept beinhaltet den Tausch der Ortsumgehungsstraße an das Land Niedersachsen. Im Gegenzug erhält die Stadt Melle die innerörtlichen Landesstraßen Kampingring, Auf Torf, und Bremer-Tor-Straße. Zudem erhält die Stadt den innerörtlichen Abschnitt der Kreisstraße K204 (Stüvestraße). Die erforderliche Umstufungsvereinbarung wird in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt, so dass der notwendige Ratsbeschluss gefasst und die Umstufung zum Jahresende erfolgen kann.

Herr Richter führt den Bericht fort. Mittels einer PP zeigt er die Erweiterung des Meller Amphibienschutzes auf und bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern, ohne die dieses Ergebnis nicht möglich gewesen sei. Zudem seien im Rahmen des Artenschutzes (KLAr Melle) 38 Kiebitzgelege in Zusammenarbeit mit Meller Landwirten geschützt worden. Insgesamt mache das etwa 50% des gesamten Kiebitzbestandes aus. Auch den Landwirten dankt er für ihr Engagement. Herr Richter berichtet weiterhin, dass im Rahmen der Kooperation KLAr Melle ein Seitenprojekt zur Umsetzung eines Artenschutzplanes für einen landwirtschaftlichen Betrieb realisiert werden kann. Dabei werden temporäre und dauerhafte Artenschutzmaßnahmen in den betriebswirtschaftlichen Ablauf integriert. Das Vorhaben wird gleichermaßen von der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück sowie der Stadt Melle unterstützt. Die Umsetzung erster Maßnahmen ist für Oktober/November 2020 durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer geplant.

Der Vorsitzende greift den Dank an alle ehrenamtlich Helfenden auf und wird durch Beifall des Gremiums unterstützt.

Frau Meier möchte wissen, ob die KLAr-Projekte auch vom Gremium besichtigt werden könnten.

Herr Tiemann regt an, einen Schritt weiter zu gehen und selbst, z.B. im Rahmen einer gemeinsamen Pflanzaktion, tätig zu werden und so, evtl. durch die Presse unterstützt, Interesse zu wecken. Auch finanzielle Unterstützung sei wichtig.

Der Vorsitzende begrüßt den Vorschlag, bittet aber um rechtzeitige Bekanntgabe eines Termins, um die Teilnahme für alle Ratsmitglieder möglich zu machen.

Herr Thöle – bekräftigt, dass der Beschluss von Förderanträgen (hier: Umsetzung eines Artenschutzplanes als Seitenprojekt von KLAr Melle) zunächst im Umweltausschuss zu beraten sei, bevor der Beschluss im VA gefasst würde.

Herr Richter ergänzt, dass der Beschluss zur Förderung aufgrund der corona-bedingten Verzögerung und der erforderlichen Kurzfristigkeit im VA gefasst werden musste, um dem Projekt Planungssicherheit zu geben.

TOP 6 Mikroplastik im Abwasser **Vorlage: 01/2020/0126**

Vorsitzender leitet über zum „neuen“ TOP 6 und begrüßt die Schüler Finn Luca Miks und Ben Schütte, die sich mithilfe ihrer Lehrerin und mit Unterstützung dem Thema „Mikroplastik – wir decken auf“ den Belastungen durch Kunststoffe in Form von Mikroplastik in Gewässern, insbesondere durch Eintragung aus der Kläranlage Melle-Mitte, gewidmet haben.

Die Schüler informieren das Gremium anschaulich mithilfe einer PP über Partikel und Faserkonzentration im Zulauf, den mechanischen Reinigungsgrad durch Rechen, Sand- und Fettfang und schließlich dem Anteil an Rest-Mikrofasern im Ablauf der Kläranlage.

Das Gremium bedankt sich mit Beifall bei den Schülern. Auch der Vorsitzende lobt die informative und lehrreiche Präsentation und hebt hervor, dass beide Schüler auch schon beim Regionalwettbewerb „Jugend Forscht“ mitgemacht hätten und dort ausgezeichnet worden seien.

Herr Mittelberg zeigt sich erstaunt über die Genauigkeit, mit der die Schüler das Mikroplastik nachweisen konnten und spricht den Beiden seinen Respekt aus. Bereits 2019 habe es im Gremium Bemühungen zur Messung von Mikroplastik in den Kläranlagen gegeben, die letztlich an einer einheitlichen wissenschaftlichen Definition des Mikroplastiks und somit an einheitlichen Standards scheiterten. Heute habe er einer interessanten Darstellung zweier junger Menschen zuhören dürfen.

Auch Herr Weßler bedankt sich für die tolle Ausarbeitung. Dieses Thema sei auch schon Inhalt ausführlicher Diskussionen des Gremiums gewesen und würde deshalb einen informativen und wichtigen Beitrag dazu leisten.

Herr Große-Johannböcke lobt die Arbeit der Schüler und plädiert dafür, grundsätzlich die Einbringung von Mikroplastik zu vermeiden, da auch bei noch gründlicherer Säuberung des Klärwassers (einer 4. Reinigungsstufe) nicht 100% der Verunreinigungen herausgefiltert werden könnten.

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

**TOP 7 Konzept zur Förderung von Maßnahmen für den Natur- und
Umweltschutz in der Stadt Melle
Vorlage: 01/2020/0137**

Herr Richter erläutert, dass der CDU-Antrag aus der 12. Sitzung des Ausschusses, Anlass für die Erstellung eines Konzeptes zur Förderung von Fließgewässern in der Stadt Melle gegeben habe, anhand deren Rahmenbedingungen eine Entschädigung für die freiwillige Umwandlung von Ackerland in Blühstreifen erfolgen solle. Er präsentiert hierzu eine PP.

Die festgesetzte Gesamtfördersumme von 25.000,00 Euro wurde in einer vorbereitenden Richtliniengrundlage in folgende Förderschwerpunkte gesplittet:

1. Extensivierung von Gewässerrandstreifen auf Ackerland. (Zielgruppe: Landwirtschaft)
2. Neuanlage und Förderung von Blüh- und Staudenflächen mit gebietseigenem Saatgut und heimischen Wildstauden, Pflanzen heimischer Gehölze sowie Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten. (Zielgruppe: Bürger der Stadt)
3. Förderung von Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz. (Zielgruppe: eingetragene Vereine und Naturschutzstiftungen)

(Die gesamte Ausführung ist der Tagesordnung des Ausschusses unter „TOP 6- Förderkonzept Naturnahes Melle... zu entnehmen.)

Zu 1.

Herr Altemöller lobt die gute Ausarbeitung, findet es jedoch schade, dass einige Bereiche, wie Gewässerrandstreifen an Gewässern III. Ordnung und in FFH Gebieten aus der Förderung herausfallen. Es gäbe zwar eine Förderung von FFH Gebieten an Hase und Else durch den Landkreis, jedoch würden viele Betriebe auch aus der Förderung herausfallen. Er plädiert deshalb dafür, auch FFH Gebiete mit in die Förderung aufzunehmen. Die von der Melle geplante Laufzeit von drei Jahren sei deshalb günstig, weil nach Ablauf das Konzept evaluiert werden könne und geschaut werden könne, ob tatsächlich eine Konkurrenz zu der Förderung des Landkreises bestehe.

Herr Schürmann möchte gerne wissen, wie die Grenzstreifen bemessen werden.

Herr Richter antwortet, dass die Entfernung ab Böschungskante berechnet würde.

Herr Mittelberg ist nicht einverstanden mit der geplanten Entschädigung von 0,17 €/m². Er hält diesen Betrag für überhöht und möchte wissen, wer sich diesen Wert ausgedacht hat.

Herr Richter entgegnet, dass es sich hierbei zunächst nur um einen Vorschlag handele. Allerdings habe man Preise ausgewertet und Informationen eingeholt und sei schließlich auf einen Kompromissbetrag im Sinne von Naturschutz und Landwirtschaft gekommen, der bei 0,17 €/m² liege.

Herr Mittelberg wendet ein, dass er zwar kein Landwirt sei, jedoch auch recherchiert habe. Der zu erwartende Erlös in der Landwirtschaft läge zwischen 300 und 3.000 €/ha. Zwar wäre die zu unterhaltende Blühfläche arbeitsaufwendig, jedoch sehe er eine Förderung von 1.700 €/ha als zu hoch an.

Herr Richter erläutert, dass allein die Anschaffung des heimischen Saatgutes für 1 ha um die 1.000,00 Euro koste. Hinzu kämen ggf. Pachtgebühren und die Kosten und die Zeit für notwendige Pflegegänge. Die vorgeschlagene Förderungssumme sei sorgfältig abgewogen und seiner Meinung nach ein fairer Vorschlag der Verwaltung an interessierte Landwirte.

Auch Frau Meier ist der Meinung, dass der Förderbetrag im Detail noch einmal durchgerechnet werden müsse. Zudem spricht sie sich dafür aus, dass nicht eine Breite von 3-6 m, sondern eine Mindestbreite von 5 m gefordert werden solle. Kritisch sieht sie auch die Teilmahd, die ab dem 15.06. möglich sein solle und fragt, wie sie sich eine solche vorzustellen habe.

Herr Richter erklärt, dass eine Teilmahd bedeute, dass nur Teilflächen gemäht würden und z.B. Teilflächen im Winter ungemäht blieben. Aus Sicht des Vegetationsschutzes sei eine Mahd ab dem 15.06 durchaus sinnvoll. Ausgeschlossen dagegen sei die (frühe) Teilmahd bei Vorkommen von Bodenbrütern.

Herr Thöle bedankt sich für die gute Erarbeitung der Richtlinien. Er hält die Lösung für einen gelungenen und guten Kompromiss. Wenn zeitnah etwas erreicht werden solle, müsse auch in diesem Rahmen gehandelt werden. Auch er hebt noch einmal die Höhe des Preises für das Saatgut und die aufwendige Bearbeitung der kleinen Flächen hervor. Auch lobt er die unkomplizierte Antragstellung. Bei der hochbürokratischen Beantragung von Fördermitteln aus dem „Niedersächsischem Weg“ seien 20 Seiten auszufüllen und eine Verpflichtung von 30 Jahren einzugehen, was viele Landwirte abschrecken würde. Eine Doppelförderung könne durch eine Evaluierung nach Ablauf der Förderzeit vermieden werden.

Herr Altemöller ergänzt zum „Niedersächsischem Weg“, dass dieser stocken würde, weil die Landwirte sich zurückzögen. Oft könne die geforderte Breite von 5 m nicht erreicht werden, denn der Raum, der zur Verfügung stehe, sei begrenzt.

Schürmann gibt zu bedenken, dass zwar das Saatgut teuer sei. Da jedoch nicht jedes Jahr neu eingesäht werden müsse, sondern längerfristig (ca. 3 Jahre) erhalten bliebe, seien 0,17 €/ha vielleicht doch etwas zu hoch. Er schlägt deshalb einen Betrag von 0,08-0,10 €/ha vor.

Herr Weßler schließt sich den Ausführungen von Herrn Thöle an. Es müsse ein Anreiz für die Landwirte geschaffen werden, Blühfläche in Gewässerrandstreifen zu schaffen und diese zu pflegen. Die Kooperation habe ein Ergebnis geschaffen, welches tragfähig sei, dazu gehöre auch der die Förderungssumme von 0,17€/ha. Nach 3 Jahren könne das Ergebnis evaluiert und ggf. verbessert werden. Insgesamt sei es ein Zusatzangebot für die Landwirte

vor Ort. Anders als bei der Förderung des Landkreises, würde kein Grundstückserwerb der öffentlichen Hand angestrebt und auch keine langfristige Verpflichtung eingegangen. Abschließend möchte er wissen, warum die FFH Gebiete nicht durch die Stadt Melle gefördert werden könnten.

Herr Richter antwortet, dass grundsätzlich auch die FFH Gebiete einbezogen werden könnten. Hier jedoch sei der Landkreis aktiv, der die Förderung als Kompensationsmaßnahme mit strengen Auflagen begleiten würde. Die Förderung dieser Gebiete durch die Stadt Melle, würde eine Konkurrenzsituation schaffen.

Herr Mittelberg möchte der Diskussion gerne eine andere Richtung geben. Nicht nur die Fördersumme, sondern auch die Rechenschaft über die Verwendung der Mittel sei für die wichtig für die Meller Bürger. Er schlägt vor, die geförderten Flächen zu veröffentlichen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich daran zu erfreuen.

Herr Altemöller wirft ein, dass er zwar grundsätzlich keine Einwände gegen eine Veröffentlichung habe, dass jedoch öffentlicher Verkehr für den Artenschutz auch nicht förderlich sei.

Herr Richter ergänzt, dass eine Blühfläche zu 85% aus Gräsern und 15% aus Blühpflanzen bestehe. Insgesamt sei das eine schöne Vegetation, jedoch käme diese an die Attraktivität einer Zierblumenfläche nicht heran. Die Veröffentlichung jeder Blühfläche würde zudem einen höheren Personalaufwand bedeuten.

Herr Weißler wirbt für eine sachlich- und fachlich fundierte Flächenübersicht, in der ersichtlich wird, welche Bereiche Teil der Förderung sind.

Zu 2.

Herr Mittelberg regt an, die Neuanlage und Förderung von Blüh- und Staudenflächen mit gebietseigenem Saatgut und heimischen Wildstauden, Pflanzen heimischer Gehölze sowie Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten für die Meller Bürger zu bewerben. Nur wenn die Bürger eingehend informiert würden, seien die veranschlagten 10.000,00 Euro auch realistisch zu vergeben.

Herr Richter erklärt, dass die Information der Bürger durch eine Pressemitteilung und durch die Internetseite der Stadt Melle erreicht werden solle. Das Saatgut würde von der Stadt Melle bestellt und dann an die Bürger abgegeben, da es sich um regionales Saatgut handeln müsse, welches zu stark abweichenden Preisen nur von 2 Herstellern zur Verfügung gestellt würde.

Herr Tiemann gibt zu bedenken, dass Anschaffung von Nistkästen, Insekten-Nistkästen u.ä. beratend begleitet werden müssten. Viel Geld würde ansonsten für schlechte Produkte verschwendet werden und ein langfristiger Erfolg nicht erzielt werden.

Herr Weißler regt die Erstellung einer Broschüre an, die über sinnvolle Hersteller und Produkte für den Naturschutz informiert.

Herr Richter gibt zu bedenken, dass die Personalressourcen begrenzt seien. Er sagt aber zu, eine entsprechende Liste auf der Homepage der Stadt Melle zu veröffentlichen. Die fachliche Beratung der Bürger bei Anschaffung von Nisthilfen und Stauden hält auch Herr Richter für sinnvoll. Darum hält er es auch für sinnvoll, hier Vorgaben zu machen, welche Produkte angeschafft werden sollen.

Frau Meier schlägt vor, die Förderbereiche nicht in die Förderung von Blühflächen, Pflanzen heimischer Gehölze und das Aufstellen von Nisthilfen zu splitten, sondern alle drei Bereiche zu bündeln und pro Haushalt einen Höchstbetrag von 150,- Euro anzusetzen. Bedingungen hierfür solle die Anschaffung von regionalem Saatgut von der Stadt und eine Mindestdauer der Maßnahme sein. Sie möchte außerdem wissen, ob nicht abgerufene Mittel dann für das nächste Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

Herr Richter entgegnet, dass eine Mindestdauer auch eine Kontrolle erforderlich machen würde – und die sei personell nicht zu leisten. Die in 2020 nicht abgerufenen Mittel, können nur durch den Beschluss des Rates in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden.

Herr Mittelberg und Herr Schürmann greifen noch einmal auf das Thema „Begrünung von Steingärten auf“. Sie hätten gerne auch eine Förderung hierfür, um einen finanziellen Anreiz zu schaffen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieses Thema schon abschließend in einer vergangenen Sitzung behandelt wurde und bei erneutem Diskussionsbedarf auch erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden müsse.

Zu 3.

Herr Richter berichtet, dass bei dem Gesamtvolumen von 5.000,00 Euro bei der Förderung von Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz, bis zu 1.500,00 Euro Fördersumme für jegliche Naturschutzmaßnahme, die fachlich fundiert sei, an die Vereine und Umweltschutzorganisationen vergeben werden könnten. Diese seien auch grundsätzlich gut informiert und vernetzt, so dass er optimistisch sei, dass das Geld auch abgerufen werden würde. Im Gegensatz zu den vorherigen Maßnahmen, sei hier eine Doppelförderung ausdrücklich erwünscht, um den Arten- und Naturschutz auch seitens der Stadt Melle zusätzlich unterstützen zu können.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vortragenden, und informiert darüber, dass in der aktuellen Sitzung keine Abstimmung, sondern nur eine Diskussion erfolgen solle. Die Abstimmung erfolge dann bei der nächsten Sitzung am 17.09.2020.

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

TOP 8 Energiebericht 2018
Vorlage: 01/2020/0133

entfällt

Beschluss:

Der Energiebericht wird auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 9 Umsetzung einer Deckenerneuerungsmaßnahme und
Annahme von Zuwendungen: Vessendorfer Straße 71
Vorlage: 01/2020/0127

Herr Große-Johannböcke berichtet über die Vessendorfer Straße. Der gewidmete Stichweg zu den Häusern 71 und 71b sei zurzeit nur geschottert. Nach Gesprächen mit den Anwohnern sei eine Asphaltierung des Weges geplant, dessen Kosten zu 2/3 von den Anwohnern und zu 1/3 von der Stadt übernommen werden sollten. Der Zuwendung sei bereits im Ortsrat Wellingholzhausen einstimmig zugestimmt worden, nun würde dieses Thema ordnungsgemäß in dem aktuellen Ausschuss behandelt, damit danach der VA und der Rat darüber abstimmen könnten.

Herr Mittelberg kritisiert die Kostenschätzung. Ihm sei eine exakte, kaufmännische Angabe der tatsächlichen Werte lieber, da dann eine größere Transparenz für die Bürger entstehen würde. Im Interesse der Anwohner würde er aber der Zuwendung zustimmen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Umsetzung der Deckenerneuerung des Stichweges zu den Grundstücken Vessendorfer Straße 71 und 71b in Melle-Wellingholzhausen vorbehaltlich einer Zustimmung des Rates zur Annahme von Zuwendungen in Höhe von 2/3 der Kosten i.S.v. §111 Abs. 7 NKomVG.

**TOP 10 Antrag der CDU/FDP- Gruppe zur Koordination des Themas Hochwasserschutz durch den Landkreis
Vorlage: 01/2020/0149**

Herr Weißler erklärt, zu dem Antrag der CDU/FDP- Gruppe habe es schon erste Dialoge gegeben. Hier seien überregionale Gespräche mit allen Beteiligten notwendig, um Schwung ins Geschehen zu bringen. Die Verwaltung sei schon tätig geworden, hätte aber wenig Einfluss auf die Planungen anderer Gemeindegebiete. Hier müsse der Landkreis tätig werden, um die Auswirkungen überregional zu untersuchen und Möglichkeiten aufzuzeigen und zu berechnen.

Auch Herr Gerling und Herr Schürmann sind dieser Ansicht.

Beschluss:

Die Stadt Melle tritt mit dem Landkreis Osnabrück in Verhandlung darüber, dass sich dieser des Themas Hochwasserschutz annimmt und das bisherige Verfahren koordiniert.

TOP 11 Wünsche und Anregungen

Meldungen zu dem TOP 11 gibt es nicht

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 20:42 Uhr

gez.

Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

gez.

Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

gez.

Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)

